

FAKULTÄTSBIBLIOTHEK THEOLOGIE

Merkblatt

zu einigen Fragen bibliotheksordnungsgerechter Arbeitsabläufe

Im Blick auf eine der Bibliotheksordnung vom 10. November 1997 entsprechenden Abwicklung der Arbeitsläufe bitten wir Sie dringend um die Beachtung folgender Punkte:

1. Neu angestellte wissenschaftliche Hilfskräfte müssen im Bibliotheksraum von einer/einem dort bekannten Mitarbeiter/in vorgestellt werden und sich einen grünen Benutzerausweis ausstellen lassen.
2. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses müssen wissenschaftliche Hilfskräfte diesen grünen Benutzerausweis unaufgefordert im Bibliotheksraum zurückgeben.
3. Die grünen Benutzerausweise sind an der Pforte und auf Verlangen des Bibliothekspersonals vorzuzeigen.
4. Die Bücher aus den Arbeitsbereichsbibliotheken sind ohne Ausnahme nach den geltenden Regeln auszuleihen.
5. Im internen Ausleihverkehr - auch bei Zeitschriften - ist zwingend darauf zu achten, dass entsprechende "Stellvertreter" eingestellt werden.
6. Bitte weisen Sie die Studierenden darauf hin, dass das Mitnehmen von Taschen in die Fakultätsbibliothek (auch in den Eingangsbereich) nicht gestattet ist.

Bitte teilen Sie die Sorge und die Arbeit der Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter dadurch, dass Sie für Verständnis für verstärkte Kontrollmaßnahmen werben. Der Schwund von Büchern und Zeitschriften hat wieder derart zugenommen, dass die Bibliothek auf solche Maßnahmen auf keinen Fall verzichten kann.

13. Juli 2000

Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch
für das Direktorium der
Fakultätsbibliothek Theologie